



Durchführungsbestimmungen

**für alle Spielklassen
Frauen / Männer / Jugend**

Spieljahr 2011 / 2012

Änderungen zu 2010/2011 in roter Schrift

Durchführungsbestimmungen zur Hallensaison
für die Hallenhandballmeisterschaftsspiele der Handball-Region SüdOst-Niedersachsen.

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Über die Durchführung der Spiele, für die der Handball-Region SüdOst Niedersachsen – im weiteren kurz "*HRSON*" genannt - unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss (SpA) und der Jugendausschuss (JA).
2. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) in den jeweils gültigen Fassungen. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils gültigen Fassung.

Die Spielzeit bei Einzelspielen beträgt:

bei Männer, Frauen, männlicher und weiblicher Jugend A	2 x 30 Minuten
männlicher und weiblicher Jugend B und C	2 x 25 Minuten
männlicher und weiblicher Jugend D und E	2 x 20 Minuten
mit jeweils maximal 10 Minuten Pause (Regel 2:1)	

Stichtage der Jugend:

A-Jugend:	01.01.1993
B-Jugend:	01.01.1995
C-Jugend:	01.01.1997
D-Jugend:	01.01.1999
E-Jugend:	01.01.2001

3. Die Vereine der in der *HRSON* spielenden Mannschaften verpflichten sich, die Spiele nach den Bestimmungen und Beschlüssen der *HRSON* bis zum Ende der Saison auszutragen, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der *HRSON* und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
4. Die Vereine der der *HRSON* unterstehenden Mannschaften erkennen die auf den Internetseiten www.hrson.de der *HRSON* hinterlegten Durchführungsbestimmungen nach ihrer Veröffentlichung an.
5. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Anschrift (Postadresse) des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter dem stellv. Vorsitzenden Spieltechnik und der Geschäftsstelle der *HRSON* zu melden. Die Anschriften im SIS sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf dem aktuellen Stand zu halten. Nur die von den Vereinen gemeldeten Vertreter (Postadresse, Spielwart, Männer-, Frauen-, Jugend- und Schiedsrichterwart sowie die gemeldeten Mannschaftsverantwortlichen) können im Namen des Vereins tätig werden.
6. Der Vorstand, der Spielausschuss (SpA) und der Jugendausschuss (JA) der *HRSON* bzw. die vom Vorstand beauftragten Mitarbeiter überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
7. Für Auskünfte in Rechtsangelegenheiten steht der stellv. Vorsitzende Recht der *HRSON* zur Verfügung.

8. Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb und den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz das Sportgericht der *HRSON* zuständig. Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 6-facher Ausfertigung, davon eine zum 1. Vorsitzenden der *HRSON*, innerhalb von drei Tagen an den Vorsitzenden des Regionssportgerichts per Einschreiben einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 15,00 € ist beizufügen. Die Form- und Fristvorschriften der Rechtsordnung (RO DHB § 37 und § 42) sind zu beachten. Das Einlegen eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung (RO DHB § 38).
9. Die Durchführungsbestimmungen sind bis zum 30. Juni 2012 bzw. bis zum Erscheinen der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2012/2013 gültig; sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Werden Offizielle, die nicht Mitglied eines Handballspielenden Vereines sind, disqualifiziert oder verstoßen sie gegen die Ordnungen des DHB und/oder des HVN oder gegen diese Durchführungsbestimmungen, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat und wird bestraft.
10. Für Auskünfte in Verwaltungs- und nichtspieltechnischen Angelegenheiten steht der Vorsitzenden der *HRSON* zur Verfügung.
11. Die Anschriften der Vorstands- und Ausschussmitglieder sind auf der Homepage des *HRSON* bzw. im Anhang C. hinterlegt.

B. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN

1. Abgaben (Meldegeld, Verbandsabgabe und SIS-Lizenzgebühren) für die Hallenserie 2011/2012 (Detaillierte Aufstellung siehe Tabelle Anhang A.)

Die Höhe der Abgaben für alle Mannschaften wird den Vereinen in einer gesonderten Rechnung zugestellt. Die dort aufgeführten Beträge sind auf das Konto der *HRSON* einzuzahlen. Bei Nichtbeachten siehe RO DHB § 25 und HVN § 25/I. Für die Zahlung des Meldegeldes und der Verbandsabgabe gilt analog SPO HVN § 42/II sowie RO DHB § 61.

Bei Zurückziehung einer Mannschaft - nach Abgabe des Meldebogens und nach Fertigstellung der Spielpläne - wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 150,00 (Jugend € 80,00) zusammen mit dem Meldegeld fällig. Hierbei wird besonders auf Spielordnung (SPO DHB § 48 Schadenersatz) hingewiesen. Kosten aus Werbung und Miete müssen belegt werden. Einnahmeausfall wird nicht erstattet.

Eine Mannschaft gilt als gemeldet, wenn der Meldebogen beim stellv. Vorsitzenden Spieltechnik eingeht.

Konto der Handball-Region SüdOst-Niedersachsen:

Volksbank Braunschweig / Wolfsburg

Konto-Nr: 11 46 505 000

BLZ: 269 910 66

2. Auslagenersatz für Schiedsrichter.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet. Bei Anreise mit PKW erfolgt die Vergütung nach einer Kilometerpauschale.

Die Schiedsrichter erhalten: **0,30 € je gefahrenen km**

Als Entfernung gelten die gefahrenen km von der Wohnung der Schiedsrichter bis zum Spielort (Halle) und zurück. Liegt der Wohnort des Schiedsrichters nicht im Bereich der HRSON, so erfolgt die Abrechnung der gefahrenen Kilometer vom Vereinsort des Schiedsrichters innerhalb der HRSON. **Werden die Schiedsrichter von den beteiligten Vereinen gestellt, erhalten diese kein KM-Geld sondern nur das Tagegeld.**

Daneben wird ein Tagegeld (Samstag und Sonntag) gezahlt. Es beträgt für jedes geleitete Spiel der

Regionsoberligen / Regionsligen Männer und Frauen: **20,00 € je Schiedsrichter**

Regionsklassen Männer und Frauen: **15,00 € je Schiedsrichter**

Regionsoberligen/Regionsligen Jugend A, B, C **15,00 € je Schiedsrichter**

Regionsoberligen/Regionsligen Jugend D, E **10,00 € je Schiedsrichter**

Bei Spielen, die an Wochentagen, (Montag - Freitag ausgenommen Wochenfeiertage z.B. 03.10.), ausgetragen werden, ist ein Tagegeld für jedes geleitete Spiel in Höhe von

Regionsoberligen / Regionsligen Männer und Frauen: **25,00 € je Schiedsrichter**

Regionsklassen Männer und Frauen: **20,00 € je Schiedsrichter**

Regionsoberligen/Regionsligen Jugend A, B, C **20,00 € je Schiedsrichter**

Regionsoberligen/Regionsligen Jugend D, E **15,00 € je Schiedsrichter**

zu zahlen.

Die Mehrkosten für die Schiedsrichter bei Wochentagsspielen hat der beantragende Verein zu zahlen (Verursacherprinzip). Die Mehrkosten kommen nicht in die Poolung.

Die Schiedsrichter müssen gemeinsam anreisen, wenn dies für die Abrechnung günstiger ist. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Schiedsrichterwartes bzw. der „Ansetzenden Stelle“. Bei Turnierspielen bzw. Meisterschaften, Stützpunkt- und Qualifikationsturnieren wird die Abrechnung gemäß der gesonderten Ausschreibung vorgenommen.

3. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein unaufgefordert in bar an die Schiedsrichter zu zahlen. Die Abrechnung hat am Kampfrichtertisch stattzufinden. Nach Beendigung der Spielzeit werden die Kosten für die Schiedsrichter für jede Staffel gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften verteilt (Poolung). Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern auszufüllenden Abrechnungen in den Spielberichtsformularen. Bei der D- und E-Jugend wird keine Poolung durchgeführt.

4. Kommt ein Spiel infolge höherer Gewalt oder eines unabwendbaren Ereignisses nicht zur Austragung, hat jeder Verein die für seine Mannschaft entstandenen Kosten selbst zu tragen.

5. Muss ein Spiel abgesetzt werden, entscheidet die spielleitende Stelle nach SPO DHB § 46.

6. Bei Spielverlegungsanträgen sind durch den Antragsteller Gebühren für die dadurch entstehenden Kosten zu entrichten. Die Antragsgebühr beträgt für jeden Antrag und Spiel:

Regionsoberliga/Regionsliga Männer und Frauen 80,00 €

Regionsklassen Männer und Frauen 50,00 €

Regionsoberligen/Regionsligen Jugend 25,00 €

Wird ein Antrag abgelehnt, so ist die Gebühr zu Gunsten der HRSON verfallen.

7. **Für Bescheide der spielleitenden Stellen wird eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe**

von 15,00 € je Verein und Spielsaison erhoben. Diese ist mit dem Meldegeld zu zahlen.

8. Für Ordnungswidrigkeiten werden Geldbußen gem. RO DHB § 17 und § 25 verhängt. Soweit in den Ordnungen keine festen Beträge für Ordnungswidrigkeiten festgesetzt sind, gelten die im Anhang B. festgelegten Geldbußen: RO DHB § 25 und HVN § 25/I.
Kleinstrafen (Einzelbeträge unter 5,00 €) werden vom Staffelleiter zusammengefasst und jeweils zur Halbserie und zum Saisonende gesammelt in Rechnung gestellt.

C. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

1. Die spieltechnische Leitung der Spiele der HRSON obliegt dem Spiel- und Jugendausschuss als spielleitende Stelle. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an den beauftragten Mitarbeiter der spielleitenden Stelle zu richten. Die Anschriften sind im Anhang genannt.
2. Die Spiele werden in Rundenspiele ausgetragen. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze.
3. Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersgruppe entspricht. Die Einreihung ist nur bis in die nächst höhere Altersgruppe gestattet. Nur für Vereine, welche in der entsprechenden Altersgruppe des Jugendlichen keine Mannschaft gemeldet haben, gilt folgende abweichende Regelung:

Eine Einreihung ist nur bis in die höhere Altersgruppe möglich, welche der Altersgruppe des Jugendlichen am nächsten ist und für welche eine Mannschaft des Vereins am Spielbetrieb teilnimmt.

In keiner Altersklasse dürfen ältere Spieler/innen eingesetzt werden.

Bei der männlichen D-Jugend und E-Jugend dürfen auch Mädchen eingesetzt werden.

Die Spielausweise dürfen nur im Original vorgelegt werden. Kopien sind gemäß SPO DHB § 12 nicht erlaubt.

4. Ein Verzicht auf die Austragung eines Spiels ist möglich, wenn die Verzichtserklärung bis spätestens mittwochs vor dem Spielwochenende **beim jeweiligen Staffelleiter schriftlich** eingegangen ist. Später eingehende Verzichtserklärungen werden als "Nicht-Angetreten" gewertet und mit einer Geldbuße nach RO HVN § 25/I belegt.
5. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spiel- und Jugendausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen - auch zeitlich oder örtlich - müssen von der spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stelle verlegt werden - auch uhrzeitlich -, gelten für beide Mannschaften als verloren.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich mindestens 7 Tage vorher beim Staffelleiter schriftlich mit dem entsprechenden Verlegungsformular beantragt werden. Dabei ist der Einzahlungsbeleg über die Zahlung der Antragsgebühr mit einzureichen.

Bei Krankheiten ist auch ein kurzfristiger Verlegungsantrag möglich. Dieser wird aber nur bearbeitet, wenn mindestens **sieben** ärztliche Atteste von in der betreffenden Mannschaft festgespielten Spielern/innen vorgelegt werden. Diese Atteste müssen innerhalb 8 Tagen nach dem Spiel beim Staffelleiter vorgelegt werden. Werden die Atteste nicht vorgelegt, so wird das Spiel als "Nichtantreten" gewertet. **Die Anträge auf Spielverlegung sind bei der jeweiligen spielleitenden Stelle schriftlich einzureichen (Antragsgebühr siehe Abschnitt B, Ziffer 6 der Durchführungsbestimmungen).**

Ein neuer Termin mit Angabe des Ortes und der Zeit, und die schriftliche Zustimmung des Gegners müssen dem Antrag beigefügt sein. Die spielleitende Stelle entscheidet über den Antrag. Spielabsetzungen und Punktwertungen erfolgen durch Beschluss des Spiel- und Jugendausschusses.

Spielverlegungen im Jugendbereich, wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sowie Auswahlmaßnahmen (SPO DHB § 82), **sind kostenlos, wenn dem schriftlichen Antrag (frist und formgerecht) eine "Bescheinigung" der entsprechenden Institution vorgelegt wird.**

Finden Punktspiele am Tage des „Stützpunkt-Trainings“ bei der Jugend statt, so sind Spiele ab 16:00 Uhr immer durchzuführen, auch wenn Spieler/-innen am Stützpunkttraining teilgenommen haben.

6. Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, weil z.B. die Halle verschlossen ist, ist der Staffelleiter umgehend davon zu unterrichten.

Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neuangesetzt werden. Der Termin darf das Ende der Halb-Serie nicht überschreiten, d.h. Spiele der Hinrunde müssen bis zum Ende der Hinrunde ausgetragen sein. Der Heimverein hat innerhalb von 8 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner - ohne Aufforderung - einen Ausweichtermin zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist dem Staffelleiter schriftlich innerhalb von 4 Wochen von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung – der Heimverein hat den Staffelleiter zu unterrichten -, entscheidet die Spielleitung. Die spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig neu anzusetzen.

Bestätigung von Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen wird immer über das Programm SIS-Handball eine e-Mail ausgelöst und an die angegebenen e-Mail Adressen der Vereine geschickt.

Solange hinter dem Staffelnamen das Wort „Vorplan“ steht, hat der Spielplan für die Staffel noch keine Gültigkeit und es braucht auch keine Bestätigung erfolgen.

Bei gültigem Spielplan – ohne das Wort „Vorplan“ – haben die beteiligten Vereine (Heim- und Gastmannschaft) innerhalb von 3 Tagen eine Bestätigung an die Email-Adresse des zuständigen Staffelleiters zu senden. Die Betreffzeile bei der Email muss immer mit der entsprechenden Spielnummer und Vereinsnamen beginnen.

Beispiel: **MROL-1012 MTV A-Stadt**

7. Die Ansetzungen der Schiedsrichter zu den Spielen erfolgt im Auftrag und im Einvernehmen des Schiedsrichterswartes durch die Ansetzenden Stellen. **Ausnahme:** Bei Spielen der D- und E-Jugend erfolgt die Ansetzung der Schiedsrichter durch den Heimverein. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig. (RO DHB § 34).

8. Die Schiedsrichter müssen spätestens 30 Min. vor Spielbeginn in der Halle anwesend sein.
9. Für die Schiedsrichter gelten, ergänzend zu den Bestimmungen der SPO DHB und HVN und zu diesen Durchführungsbestimmungen, die SRO sowie die Schiedsrichter-Richtlinien.
10. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen (SPO § 77 und § 77/I). Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so **können** sich die Mannschaften der Regionsoberliga und Regionsliga Männer/Frauen auf einen Schiedsrichter (Sportler) einigen. In allen anderen Klassen **müssen** sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter (Sportler) einigen. Bei Jugendspielen findet außerdem SPO DHB § 21 Zif 2 Anwendung. Die Einigung auf einen Schiedsrichter ist in jedem Falle vor Beginn des Spieles auf dem Spielformular schriftlich zu bestätigen.
11. **Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten, d.h. bei gleicher Farbe muss die Mannschaft wechseln. Treten Mannschaften in andersfarbiger Spielkleidung an, als im SIS angegeben, muss die Mannschaft bei Gleichheit wechseln.**
12. **In den Spielklassen der Männer/Frauen der HRSON wird das Team-Time-Out angewendet, wenn mit Zeitnehmer/Sekretär (siehe Zif. 24.) verpflichtend gespielt wird** (SPO HVN § 87/I). In allen Spielklassen Jugend der HRSON wird das Team-Time-Out angewendet. Dabei ist nach den offiziellen Regeln zu verfahren. Die grünen Karten hat jede Mannschaft selbst zu stellen.
13. Gespielt wird in dem Hallenverzeichnis angegebenen Hallen, auch wenn sie nicht der Regel 1:1 entsprechen. Soll in einer nicht im Hallenverzeichnis aufgeführten Halle gespielt werden, ist vorher ein entsprechender Antrag beim Spielausschuss auf Zulassung zu stellen.
14. Von den Hallenvermietern sind Haftmittel grundsätzlich nicht erlaubt. Die Heimmannschaften sind für die Einhaltung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sollten ebenfalls darauf hingewiesen werden, damit gegebenenfalls ein entsprechender Vermerk im Spielbericht aufgenommen werden kann. Wird ein Spiel durch einen Hallen-Hausmeister abgebrochen, weil Haftmittel genutzt wurden, so hat der Verursacher die Folgen zu tragen, d.h. Punktverlust und Übernahme der vom Hallenträger geltend gemachten Kosten. Des Weiteren wird eine Geldbuße verhängt. Zur Vorbeugung gegen Verletzungen sind Kletterwände, Kletterstangen, etc. hinter den Torauslinien mit Matten abzudecken.
15. In den Sporthallen darf nur in Schuhen mit heller, nicht färbender Sohle gespielt werden. Den Anordnungen der Hausmeister, der Hallenordner und der Amtlichen Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Denken Sie bitte daran, dass wir Gäste in den Sporthallen sind.
16. Die Anreise zu den Spielen erfolgt auf eigenes Risiko der Mannschaften. Das Versagen von privaten Pkws gilt als eigenes Verschulden. In diesem Falle kann höhere Gewalt nicht geltend gemacht werden.
17. Der die Halle stellende Verein (Heimverein) ist verpflichtet, die Halle spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn für Mannschaften und Schiedsrichter zugänglich zu machen, bzw. geöffnet zu halten. Ebenso die Umkleidekabinen.
18. Wartezeiten werden nicht eingeräumt! Bei Verzögerungen, die sich aus der vorhergehenden Veranstaltung ergeben, müssen von allen Beteiligten Wartezeiten bis zu 30 Minuten akzeptiert werden.
19. Die Bestimmungen des SPO DHB § 55 (Festspielen) sind zu beachten. Eine schriftliche

Ummeldung fest gespielter Spieler wird nicht verlangt. Die Vereine bleiben für die Beachtung selbst verantwortlich.

20. Jede Jugendmannschaft muss von einem volljährigen Betreuer begleitet werden.
21. Es gelten die "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball" des HVN vom Februar 2006 – gültig ab 1.7.2006. Danach ist in der **E- bis C-Jugend** mit einem **offensiven Abwehrverhalten** zu spielen. Mannschaften, welche kein offensives Abwehrverhalten zeigen, können kein Regionsmeister bzw. Staffelsieger werden. Verstöße sind in das Spielformular einzutragen.
In der E-Jugend wird die erste Halbzeit im Modus „2x3gegen3“ und die zweite Halbzeit im Modus „6+1“ gespielt. Die Tore werden in beiden Halbzeiten normal gewertet.
22. Die in der *HRSON* spielenden Vereine sind verpflichtet, Punkt- und Pokalspiele auch an Wochentagen auszutragen, sofern das zur ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Spielserien sowie zur Ermittlung des Meisters und der Auf- und Absteiger erforderlich ist.
23. Das vom HVN vorgeschriebene **Spielberichtsformular** ist in **fünffacher Ausfertigung** in **Druckschrift** (Spieler und Offizielle) **leserlich** auszufüllen. (Bei Spielen der D- und E-Jugend reicht eine vierfache Ausfertigung). Das Formular ist den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mit Spielerausweisen auszuhändigen. Ist eine Übergabe nicht möglich, weil beispielsweise der Gastverein nicht rechtzeitig (30 Minuten vor Spielbeginn) anwesend ist, so ist dies den Schiedsrichtern zur Eintragung in das Spielberichtsformular zu melden. Für die rechtzeitige Übergabe des Spielberichtsformulars und der Spielausweise an die Schiedsrichter ist der Heimverein verantwortlich.

Die Mannschaftenverantwortlichen haben die Richtigkeit der **Eintragung der Namen/Vornamen der Spieler/innen mit Geburtsdatum, Spielausweis- und Trikotnummer** auf der Vorderseite neben den Spielernamen durch Unterschrift zu bestätigen.

Die bei den Staffeln genannte Trikotfarbe ist für die Vereine verbindlich. Bei Farbgleichheit muss die Gastmannschaft die Trikots wechseln. Männer-, Frauen- und Jugendmannschaften müssen Rückennummern tragen. Männer und Frauen auch Brustnummern. Beide Mannschaften unterschreiben nach Spielende auf der rechten Seite das Spielberichtsformular und nehmen somit alle Eintragungen zur Kenntnis.

Original und 1. Kopie sind vom Heimverein unter Hinzufügung seines Absenders an die jeweils spielleitende Stelle (Staffelleiter) - spätestens am 1. Werktag nach dem Spiel - zu senden (SPO DHB § 81). Bei fünf Exemplaren erhalten die Schiedsrichter die 2. Kopie. Die anderen Exemplare erhält jeweils der Heim- und Gastverein. Es dürfen nur die offiziellen Formulare benutzt werden. Nachdruck oder Vervielfältigungen sind verboten.

24. Für die Ausrichtung der Spiele ist der Heimverein verantwortlich. Für Zeitnehmer und Sekretär sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. **Für jedes Spiel der Regionsoberliga, Regionsliga und 1.Regionsklasse Männer/Frauen sowie der Regionsligen/Regionsklassen MA- / WA-Jugend haben der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär zu stellen.** Zeitnehmer und Sekretär sollten den beteiligten Vereinen angehören. Zeitnehmer und Sekretär sollten regelkundige Sportkameraden bzw. Sportkameradinnen sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Zeitnehmer und Sekretär haben sich 15 Minuten vor Spielbeginn mit den Schiedsrichtern in Verbindung zu setzen und sich im Spielberichtsformular mit vollständiger Anschrift einzutragen. Die Aufgabe von Zeitnehmer und Sekretär sind in Regel 19 im Ein-

zelenen genannt. Der Sekretär führt das Spielprotokoll.

25. Stellt ein Verein keinen Zeitnehmer bzw. Sekretär, so entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer und Sekretär. Stehen keine geeigneten Ersatzleute zur Verfügung, so gehen die Aufgaben auf die Schiedsrichter über. Die Schiedsrichter vermerken ihre getroffene Maßnahme im Spielberichtsformular. Das Fehlen von Zeitnehmer oder Sekretär ist ebenfalls im Spielberichtsformular einzutragen.
26. Der Heimverein hat mindestens zwei den Regeln entsprechende Bälle zur Verfügung zu stellen und den Schiedsrichtern 15 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.
27. Öffentliche Zeitmessanlagen müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage betriebsfähig, so hat der Heimverein eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit den Mannschaftenverantwortlichen die Einsichtnahme in die Tischstoppuhr zu ermöglichen. Die Spielzeit endet bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage mit dem automatischen Schlussignal oder dem Schlusspfeiff des Zeitnehmers.
28. Der Heimverein ist verpflichtet, für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Außerdem ist dem Gastverein und den Schiedsrichtern heißes Wasser unentgeltlich und in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.
29. Der Heimverein ist für die Ordnung vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat zur Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Schutz aller am Spiel Beteiligten die notwendige Anzahl von Ordnern zu stellen. Die Ordner sind durch eine Armbinde kenntlich zu machen. Der Heimverein hat auch für ungehinderten Zu- und Abgang zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen.
30. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen Erste Hilfe zu leisten.

D. KLASSEN- UND STAFFELEINTEILUNG, AUF- UND ABSTIEG

1. Die Spiele der Ligen Frauen und Männer werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen. **Bei Staffeln unter acht Mannschaften wird eine Dreifachrunde gespielt.**
2. Die weibliche A-, B-, C-, D- und E-Jugend sowie die männliche A-, B-, C-, D- und E-Jugend spielen in der Regionsoberliga bzw. Regionsliga. Die Zusammensetzung ist im SIS-Handball ersichtlich. Die Spiele werden jeweils in einer Doppelrunde nach Punkten durchgeführt.
Mit folgenden Ausnahmen:
Beim Berliner Modell werden die Ergebnisse aus der Vorrunde der beteiligten Mannschaften mit in der Rückrunde übernommen. Für Spiele in Turnierform können weitere Bestimmungen erlassen werden.
Bei der m/w B-Jugend werden zum Abschluss der Saison PlayOff-Spiele (3.3. bis 18.3.2012). Bei der m/w D- und E-Jugend werden Regionspokal-Turniere durchgeführt. Die Ersten und Zweiten der jeweiligen Staffeln sind verpflichtet daran teilzunehmen. Termine: WD-Jugend (8) = 17.03.2012, MD-Jugend (10) = 18.03.2012, WE-Jugend (6) = 21.04.2012, ME-Jugend (6) = 22.04.2012. Vereine können sich für die Ausrichtung beim Jugendspielwart bewerben.

3. Die folgenden Zuordnungen ergeben sich grundsätzlich für die Regionsklassen:

Männer

Nord	-	Gebiet: Altkreis Gifhorn-Wolfsburg
Ost	-	Gebiet: Altkreis Helmstedt
Mitte	-	Gebiet: Altkreis Braunschweig
West	-	Gebiet: Altkreis Peine
Süd	-	Gebiet: Altkreise Salzgitter / Goslar

Frauen

Nord	-	Gebiet: Altkreis Gifhorn-Wolfsburg
Ost	-	Gebiet: Altkreis Helmstedt
Mitte	-	Gebiet: Altkreis Braunschweig
West	-	Gebiet: Altkreise Peine / Salzgitter / Goslar

Die Bereiche Nord, Ost und Mitte sind der Regionsliga Ost und die Bereiche West und Süd der Regionsliga West zugeordnet. Die Zuordnungen sind durch den Spelausschuss änderbar.

Die Auf- und Abstiegsregelung bei Männer / Frauen ist wie folgt:

Regionsoberliga Männer

Die Sollstärke der Staffel sind 14 Mannschaften.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften (1. und 2.) steigen in die Landesliga BS des HVN auf. Die beiden Tabellenletzten (13. und 14.) sind Regelabsteiger und werden der zuständigen Regionsliga zugeführt.

Regionsliga Männer West / Ost

Die Sollstärke der Staffel sind 12 Mannschaften.

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsoberliga auf. Die beiden Tabellenletzten (11. und 12.) sind Regelabsteiger und werden der zuständigen 1.Regionsklasse zugeführt.

1.Regionsklasse Männer West

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsliga West auf. Der Tabellenletzten (8.) ist Regelabsteiger und wird der zuständigen 2.Regionsklasse West zugeführt.

2.Regionsklasse Männer West

Die beiden erstplatzierten Mannschaften (1. und 2.) steigen in die 1.Regionsklasse West auf.

1.Regionsklasse Männer Süd

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsliga West auf.

1.Regionsklasse Männer Nord

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsliga Ost auf.

1.Regionsklasse Männer Ost

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsliga Ost auf.

1.Regionsklasse Männer Mitte

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsliga Ost auf. Der Tabellenletzten (7.) ist Regelabsteiger und wird der zuständigen 2.Regionsklasse Mitte zugeführt.

2.Regionsklasse Männer Mitte

Die beiden erstplatzierten Mannschaften (1. und 2.) steigen in die 1.Regionsklasse Mitte auf.

Regionsoberliga Frauen

Die Sollstärke der Staffel sind 12 Mannschaften.

Die beiden erstplatzierten Mannschaften (1. und 2.) steigen in die Landesliga BS des HVN auf. Die beiden Tabellenletzten (11. und 12.) sind Regelabsteiger und werden der zuständigen Regionsliga zugeführt.

Regionsliga Frauen West / Ost

Die Sollstärke der Staffel sind 12 Mannschaften.

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsoberliga auf. Die beiden Tabellenletzten (11. und 12.) sind Regelabsteiger und werden der zuständigen 1.Regionsklasse zugeführt.

1.Regionsklasse Frauen West

Die beiden erstplatzierten Mannschaften (1. und 2.) steigen in die Regionsliga West auf. Die beiden Tabellenletzten (9. und 10.) sind Regelabsteiger und werden der zuständigen 2.Regionsklasse West zugeführt.

2.Regionsklasse Frauen West

Der Tabellenerste (1.) steigt in die 1.Regionsklasse West auf.

1.Regionsklasse Frauen Nord

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsliga Ost auf.

1.Regionsklasse Frauen Mitte

Der Tabellenerste (1.) steigt in die Regionsliga Ost auf.

4. Bei der Jugend entfallen Auf- und Abstieg nach den Ergebnissen der Hallensaison. Zum Aufstieg in die Landesligen wird nach der Saison eine gesonderte Aufstiegsrunde ausgespielt. Die Regionsoberligen und Regionsligen der Jugend werden nach Abschluss der Punktspiele der Saison aufgelöst. Über die Art der Aufstellung der Jugendstaffeln entscheidet der Spielausschuss.
5. Bei Punktgleichheit auf Meisterschafts-, Auf- oder Abstiegsplätzen findet für Männer / Frauen SPO HVN § 43/I Anwendung (Torverhältnis), bei Jugendmannschaften SPO DHB § 43 (Direkter Vergleich).
Wenn bei Punktgleichheit Spiele - bei den betreffenden Mannschaften - ohne Torverhältnis gewertet wurden, wird der direkte Vergleich nach Punkten und Tordifferenz gewertet. Ist bei den Spielen ohne Torverhältniswertung jedoch eines der Spiele für eine betreffende Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert. Bei erneuter Gleichheit werden Entscheidungsspiele nach SPO DHB § 44 angesetzt.
6. Regionsmeister der HRSON bei Männer und Frauen ist der Tabellenerste (1.) der jeweiligen Regionsoberliga, die anderen Tabellenersten sind Staffelmeister der *HRSON*.
Die Tabellenersten (1.) in den jeweiligen Jugendstaffeln sind Staffelmeister der *HRSON*.

E. SONSTIGES

1. Für die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren gelten die Bestimmungen des SPO DHB § 73 und § 74 bzw. SPO HVN § 73/I. Die Spiele sind beim zuständigen Staffelleiter der anzeigenden Mannschaft anzumelden. Sind bei Turnieren mehrerer Staffelleiter zuständig, so kann die Anmeldung auch beim Spielausschussvorsitzenden erfolgen.
2. Die gültigen Spielpläne werden im Internet unter der Adresse **>www.sis-handball.de<** veröffentlicht und die dort genannten Termine sind verbindlich. Bei Unstimmigkeiten ist sofort Kontakt mit dem zuständigen Staffelleiter aufzunehmen.
3. Der Heimverein ist für die Eingabe der Spielergebnisse für Pflichtspiele mit Halbzeitstand über SIS-Handball verantwortlich. Die Ergebnisse sollten zeitnah nach den Spielen eingegeben werden. Alle **Samstagsspiele** sind **bis spätestens Sonntag 12:00 Uhr** und alle **Sonntagsspiele** sind **bis Sonntags 18:30 Uhr** einzugeben. Später beendete Spiele, sowie Wochentagsspiele sind unmittelbar nach Spielschluss einzugeben. Bestrafungen wegen Nichtmeldung oder verspätete Meldung von Ergebnissen werden durch den stellv. Vorsitzenden Spieltechnik ausgesprochen.

Die sinnvollste Ergebniseingabe ist über folgende Adresse:

www.sis-handball.de/ergebnisdienst/

Die Anmeldung erfolgt über die Vereinskennung.

Vorteile: Das SIS Programm wird nicht benötigt. Die Eingabe kann von jedem beliebigen PC aus erfolgen, Voraussetzung - Internetzugang. Kein Abgleich vorher und nachher. Alle Heimspiele des Vereins werden angezeigt. Hierüber kann auch die Kontrolle innerhalb des Vereines erfolgen, ob alle Mannschaften die Ergebnisse eingegeben haben.

Bei Nichteingabe oder verspäteter Eingabe der Spielergebnisse wird eine Geldbuße gemäß RO erhoben. Meldungen an Staffelleiter oder an sonstige Mitglieder der Spielleitung gelten als Nichteingabe und werden mit Geldbuße gemäß RO geahndet.

Anschriftenänderung bzw. Neuanlage von Anschriften

Die Vereine sind verpflichtet, Änderungen von Anschriften, Ansprechpartner von Mannschaften und Trikotfarben unverzüglich der Spielleitung mitzuteilen. Unabhängig von der Eingabe in das SIS-Handballprogramm. Jeder Verein ist für die Adressenpflege im SIS-Handballprogramm selbst verantwortlich. Folgende Adressen sind unter folgender Funktion einzugeben:

Postadresse	Vorsitzender	Männerwart
Abteilungsleiter	Spielwart	Frauenwart
Jugendwart	Minibeauftragter	Trainer
Vereinsschiedsrichterwart	Schiedsrichter	Betreuer

4. Das „**SIS-Handball**“ ist als offizielle Mitteilungen im Sinne der Spielordnung zu sehen. Vorstehendes heißt, die Spielpläne und die Informationen sind für alle Beteiligten verbindlich. Die „Amtlichen Nachrichten“ und „Bescheide“ werden **nicht** mehr in Papierform versandt. Mit der Absendung an die **Emailadresse (Postadresse)** wird die Mitteilung auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Der Verein hat für den Abruf und die Beachtung Sorge zu tragen.

1. August 2011

gez. Günter Diederich
stellv. Vorsitzender Spieltechnik